

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Planfeststellung für Saalequerungsabschnitt der BAB 143 zeugt von antiökologischer Politik in Deutschland

Nicht unerwartet, aber trotzdem skandalös ist der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Halle für den Abschnitt der Bundesautobahn (BAB) 143 zwischen Bennstedt und dem Anschluss zur BAB 14. Die getätigten Äußerungen von Herrn Hundrieser in der Mitteldeutschen Zeitung vom 28.05.2005 sind als Mischung von primitivem Zynismus und fachlicher Inkompetenz zu sehen. Wie anders soll man seine Feststellung werten, dass man die Eingriffe in Landschaft und Natur geprüft hat und diese „durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert“. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der betroffene Raum sich in einem erdgeschichtlich sehr langem Raum entwickelt hat. Heute manifestiert sich dieser langwierige Prozess in einem ökologisch und landschaftlich arten- und strukturreichen Raum. In dem Zusammenhang sei noch einmal erwähnt, dass im unmittelbaren Umfeld im 2 km Umkreis 2 Landschaftsschutzgebiete, 5 Naturschutzgebiete, 23 flächenhafte Naturdenkmale und 4 geschützte Landschaftsbestandteile befinden, 2 Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete, ein Naturschutzgebiet, 1 flächenhaftes Naturdenkmal, 2 Geschützte Landschaftsbestandteile und ein Landschaftsschutzgebiet durchschnitten würden. Namentlich seien z.B. als betroffene Schwerpunkte das FFH-Gebiet Muschelkalkhänge westlich Halle zwischen Lieskau, Zappendorf/Köllme und Bennstedt, die Saaleauenlandschaft zwischen Brachwitz und Salzmünde sowie das FFH-Gebiet Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle zwischen Gimritz, Brachwitz und Döblitz genannt.

Wie das Herr Hundrieser mit „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensieren“ möchte ist daher vollkommen unverständlich. Noch dazu Umweltverbände und –vereine immer wieder auch verkehrstechnische Alternativen hingewiesen haben. Verkehrstechnisch gesehen bieten im Westen die B86/B 180 und die B 180 im Raum Sangerhausen bzw. Eisleben zusammen mit den geplanten und bereits gebauten Ortsumgehungen eine Verbindung zwischen der BAB 38 und der BAB 14. Während im Süden und Osten die BAB 9 über die Anschlussstelle Peißen eine Umgehung der Stadt Halle (Saale) darstellt. Zudem führen erst derartige Autobahnen zu einer Vermehrung von Autoverkehr im regionalen und überregionalen Blickfeld gesehen. Die veranschlagten Baukosten von 38 Millionen Euro allein für das Bauprojekt im Raum Salzmünde wären für den Erhalt des Schienennetzes der Bahn und den Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs besser aufgehoben.

Insgesamt gesehen ist eine arten- und strukturreiche Kulturlandschaft mit Schutzgebieten nationaler, europäischer und internationaler Kategorien in ihrem Zusammenhang bedroht, welche zudem uraltes Siedlungs- und Naherholungsgebiet des Menschen ist. Das angedachte Autobahnvorhaben

verstößt zudem eindeutig gegen das Recht der Europäischen Union, welche gebetsmühlenartig durch allemöglichen Bundes- und Landespolitiker gepriesen wird.

Aus den oben genannten Gründen fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut mit aller Deutlichkeit und Dringlichkeit dieses kostenintensive, landschafts-, natur- und siedlungsfeindliche BAB 143-Projekt endgültig zu den Akten zu legen.

Wer noch mehr zu den Alternativen zum BAB 143-Vorhaben und die Gefährdungen die von ihm ausgehen erfahren möchte, kann sich bei der Calendula-Redaktion im Reformhaus Halle in der Großen Klausstraße 11 das 4. Sonderheft „Landschaften von europäischer Bedeutung im Unteren Saaletal – Gefährdete Naturräume zwischen Halle und Wettin“ kaufen.

Ferner unterstützt der AHA ebenfalls das angestrebte Klageverfahren und ruft nun alle Menschen in Nah und Fern auf sich in Form von Spenden und Protesterkklärungen verstärkt sich gegen das angedachte Vernichtungswerk im Unteren Saaletal einzusetzen. Wer finanziell spenden möchte, kann das auch beim AHA unter folgender Bankverbindung tun:

1.) innerhalb von Deutschland:

Kontonummer: 380 302 257

Bankleitzahl: 800 537 62

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle

2.) europaweit:

BIC: NOLADE21HAL

IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257

Verwendungszweck: „Klage gegen BAB 143“

Halle (Saale), den 30.05.2005

Andreas Liste
Vorsitzender